

Mitteilungsblatt

des Amtes Franzburg - Richtenberg

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 24

Montag, den 07. November 2016

Sonderdruck Nummer 01

Sonderdruck

Berichtigung der Wahlbekanntmachung

**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters
in der Gemeinde Wendisch Baggendorf am 05.02.2017**

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum

Bürgermeister der Gemeinde Wendisch Baggendorf

auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 und 62 des LKWG M-V und des § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern weise ich hin.

Inbesondere bitte ich zu beachten:

1. Einteilung des Wahlgebietes

Das Wahlgebiet der Gemeinde Wendisch Baggendorf ist in einen Wahlbereich eingeteilt worden.

2. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Ein Wahlvorschlag gilt für die Wahl im gesamten Wahlgebiet nur dann, wenn dieses einen einzigen Wahlbereich bildet.

Die Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet Wendisch Baggendorf auf

1 Person.

3. Aufstellung von Wahlvorschlägen

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl können von Einzelpersonen eingereicht werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten.

4. Einreichen der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage LKWO M-V einzureichen.

Die amtlichen Vordrucke erhalten Sie vom Gemeindevahlleiter des Amtes Franzburg-Richtenberg. Sie werden während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben.

5. Allgemeine Hinweise

Unionsbürger, die bei der Bürgermeisterwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Das nächste Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg erscheint am 05. Dezember 2016.

Sie haben ihrer Zustimmungserklärung oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Gemeindevorstand des Amtes Franzburg-Richtenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben werden.

Auf Anfrage können Sie auch per E-Mail als PDF-Datei versandt werden.

Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindevahlbehörde zu beantragen, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren abzugeben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen.

6. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am **24.11.2016** bis spätestens **12:00 Uhr** beim

Amt Franzburg-Richtenberg
Gemeindevahlleitung
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg

einzureichen.

Franzburg, 2016-11-02

gez. *Karallus*
Gemeindevahlleiter

Impressum

Sonderdruck des Amtes Franzburg-Richtenberg mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich,
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 4.445 Exemplare



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

